



Gesuch zur Erneuerung eines Gastgewerbepatentes für einen Betrieb

Art. 7 - 13 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

1 Gesuchsteller/in

Personalien

Name Vorname

Geburtsdatum Heimatort/-staat

Beruf Zivilstand

Wohnadresse

Telefon Privat Telefon Geschäft

Handy E-Mail

Arbeitsverhältnis

Sind Sie als Unselbständigerwerbende/r tätig? Ja Nein
 Falls ja, bei folgendem Arbeitgeber:

Name Adresse

Arbeitszeiten Arbeitspensum %

Ergänzende Angaben

- Gewünschter Patentbeginn:
- Sind Sie bereits Patentinhaber/in eines Lokals? Ja Nein
 Wenn ja: Adresse des Lokals: seit wann?
- Haben Sie früher einmal einen Gastgewerbebetrieb geführt? Ja Nein
 Wenn ja: Adresse des Lokals und bis wann:
- Sind Sie im Zusammenhang mit der Gastwirtschaftsführung bestraft worden? Ja Nein

Auf welche Art können Sie die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention nachweisen?

- Fähigkeitsausweis über eine vom BBT anerkannte Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft/Hauswirtschaft oder Nahrung/Getränke
- Wenigstens 3 Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene/Gastgewerbe (Führungsposition)
- Diplom einer anerkannten höheren gastgewerblichen Fachschule
- Wirtefähigkeitsausweis des Kantons vom
- Prüfungsabschluss Lebensmittelhygiene/Suchtprävention, bestanden am

Bemerkungen

.....

.....

.....



2 Betrieb

Angaben zum Betrieb

Name

Adresse

Telefon E-Mail

- Wer ist Eigentümer/in der Betriebsliegenschaft (genaue Adresse)?
.....
- Bei neuen Betrieben: Ist das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen? Ja Nein
- Sind für den Betrieb die gesetzlichen Schliessungszeiten vorgesehen? Ja Nein
- Welche Öffnungszeiten beabsichtigen Sie? Wann ist "Wirtesonntag"?
.....
- Soll im Betrieb Alkohol ausgeschenkt werden? Ja Nein
- Wird Sicherheitspersonal beschäftigt? Ja Nein
- Wird der Betrieb rauchfrei geführt? Ja Nein
- Wird im Betrieb ein Rauchzimmer eingerichtet, welches sich in einem geschlossenen Raum befindet, maximal 1/3 der Schankfläche beträgt? (vgl. *beiliegende Pläne*) Ja Nein
- Wird das Gesuch um Führung eines Raucherbetriebs gestellt?
 Ja, weil Errichtung eines Rauchzimmers nicht möglich/unzumutbar ist (vgl. *separate Begründung*) Nein
- Werden im Betrieb Raucherwaren verkauft? Ja, durch Personal Ja, Automat mit Jeton Nein
- Art des Betriebes / Betriebskonzept (*detaillierte Beschreibung*) / Leistungsangebot
.....
.....
- Welche Lärmschutzeinrichtungen sind vorhanden? Welche Lärmschutzmassnahmen beabsichtigen Sie?
.....
.....
- Wie stellen Sie sicher, dass kein Alkohol und Raucherwaren an unter 16-jährige und keine gebrannten Wasser an unter 18-jährige verkauft respektive ausgeschenkt wird?
.....
.....
- Anzahl Plätze ständige Sitz- und Stehplätze
..... Sitzungszimmer/Säle (mit geschlossener Trennwand)
..... nicht ständige Plätze (Gartenwirtschaft)
- Anzahl Beherbergungsbetten

Bemerkungen

.....
.....

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/-in:

→ Das Gesuch ist mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Patentbeginn mit sämtlichen Unterlagen der Stadtkanzlei einzureichen! Zudem ist vorgängig betreffend lebensmittelpolizeilicher respektive baupolizeilicher Bewilligung mit dem Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz (Tel. 071 931 55 70) und der Baupolizei (Tel. 071 913 53 53) Kontakt aufzunehmen. DIE BAUPOLIZEILICHE UND LEBSMITTELPOLIZEILICHE BEWILLIGUNGEN MÜSSEN ZWINGEND VORLIEGEN!

Dem Gesuch sind beizulegen:

- aktueller Strafregisterauszug (beim Schweizerischen Strafregister, Bern, anfordern)
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten
- schriftliches Betriebskonzept (sofern gegenüber bisherigem Konzept geändert)
- allenfalls Begründung und Situationsplan, sofern Rauchzimmer oder Führung Raucherbetrieb beantragt wird